



Finanzamt Eggenfelden

Finanzamt Eggenfelden, Postfach 1160, 84301 Eggenfelden

Inn Automation GmbH & Co. KG
Ferdin.-Aufschläger-Str. 11
84359 Simbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	113
Steuernummer:	11316402803
Sicherheitsnummer:	27873829

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 08721 981-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	113 / 164 / 02803	191	Frau Pritz	A 153	21.02.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Inn Automation GmbH & Co. KG, Ferdin.-Aufschläger-Str. 11, 84359 Simbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.02.2017 bis zum 20.02.2020**.

Wichtiger Hinweis:

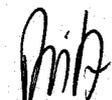
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Pritz



Dienstgebäude Pfarrkirchener Str. 71 84307 Eggenfelden	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo, Di, Do. (Juni - Dez.) 07:30 - 15:00 Donnerstag (Jan. - Mai) 07:30 - 17:00 Mittwoch und Freitag 07:30 - 12:00	Telefax 08721 981- 200	E-Mail poststelle.fa- eg@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-eggenfelden.de
Kreditinstitut Dt. Bundesbk. Fil. Regensburg Sparkasse Rottal-Inn HypoVereinsbank	IBAN DE64 7500 0000 0074 3015 02 DE33 7435 1430 0000 0056 03 DE06 7102 1270 0016 7197 49	BIC MARKDEF1750 BYLADEM1EGF HYVEDEMM629		